

Aktueller Hinweis zum Verpflegungsentgelt der Kitas

Die Verpflegungsentgelte der kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Alzey-Land werden für den Zeitraum des Betreuungsverbotes erstattet, wenn ein Betreuungsplatz aufgrund der durch den Corona-Virus bedingten Beschränkungen nicht zur Verfügung gestellt wurde. Die Entscheidung über die Rückerstattung obliegt den jeweiligen Ortsgemeinden als Träger der Einrichtung.

Die Erstattungen erfolgen von Amts wegen. Da noch nicht abzusehen ist, für welche Zeiträume und welchen Personenkreis eine Erstattung erfolgt, bitten wir Sie, Verpflegungsentgelte normal weiter zu zahlen. Dadurch wird die spätere Erstattung deutlich erleichtert. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

In den Monaten Juni/Juli werden neue Bescheide erstellt. Die Gutschriften werden automatisch und unverzüglich an die Eltern überwiesen bzw. auf Folge-Monate verrechnet.

Bitte sehen Sie von diesbezüglichen Nachfragen wegen dem aktuell enormen Arbeitsanfall ab. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung